



MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN



Herzlich willkommen

Regionale Vernetzung im Frühbereich

Region Oberaargau

30. November 2021

Umfassender Kinderschutz

16.00 Uhr	Einführung
16.15 Uhr	Arbeitsgruppe Frühe Förderung
16:45 Uhr	Referate des Kantonalen Jugendamtes, der Mütter- und Väterberatung und der KESB Oberaargau
17.45 Uhr	Diskussion und Fragen, Abschluss
18.00 Uhr	Schluss



Regionale Vernetzung im Frühbereich

- Eine von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 16 Regionen im Kanton Bern
- Region Oberaargau:
01.09.2020 Kickoff zum Thema Datenschutz



Organisatorisches

- Dokumentation der Veranstaltungen auf www.mvb-be.ch
unter Angebot Fachpersonen: Regionale Vernetzung im Frühbereich
- Entschädigung für selbständigerwerbende Fachpersonen

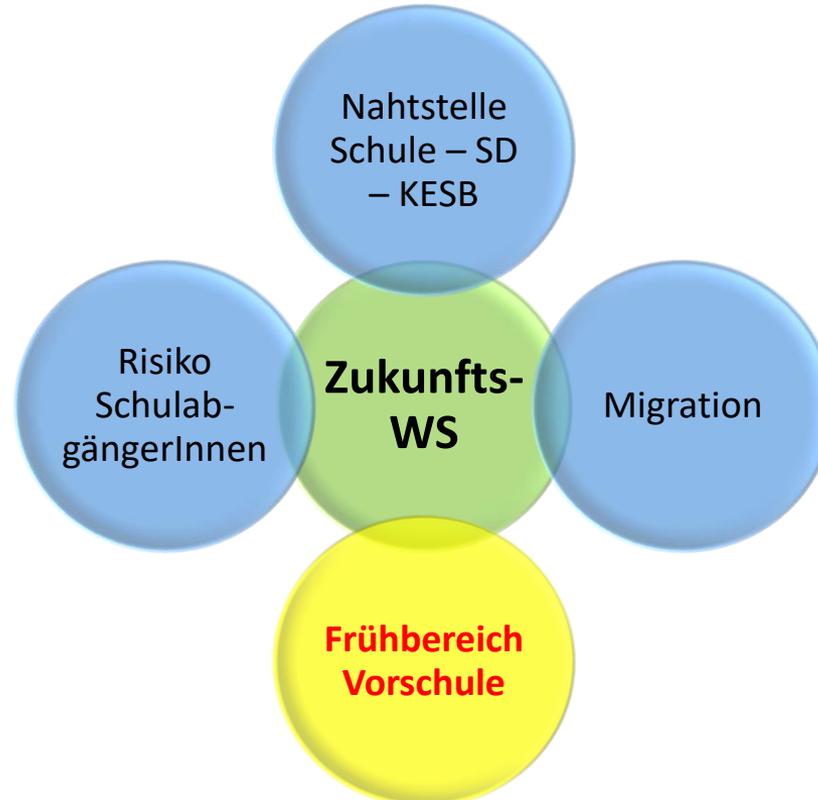


The logo for 'kjod' features the letters 'k' in gold, 'j' in blue, and 'o' and 'd' in dark grey. To the right of the logo, the text 'netzwerk kind und jugend obernörschgau' is written in a dark grey, sans-serif font, with 'netzwerk kind und' on the top line and 'jugend obernörschgau' on the bottom line.

kjod netzwerk kind und
jugend obernörschgau

AG Frühe Förderung, Vernetzungsanlass, Huttwil

Arbeitsgruppen



AG Frühe Förderung, Vernetzungsanlass, Huttwil



AG Frühe Förderung, Vernetzungsanlass, Huttwil

Ausgangslage

Der Kanton Bern hat im Jahr 2012 als Massnahme zur Armutsbekämpfung und für gerechtere Bildungschancen das Konzept frühe Förderung erstellt. Die Region folgt diesem mit einer eigenen regionalen Situationsanalyse.

- Massnahmen und Angebote im Frühbereich koordinieren
- Zugang der Familien zu bestehenden Angeboten verbessern
- Versorgungsketten von Geburt bis zum Kindergarteneintritt verbessern
- Allenfalls fehlende Angebote aufbauen
- Aufbau und Pflege der Vernetzung im Frühbereich für den Oberaargau verbessern

Handlungsfelder

Gemäss Leitfaden für Gemeinden (GEF, 2012)

1. Kooperation erfolgreich pflegen – Familien gezielt aufsuchen
2. Hausbesuche – Familien gezielt aufsuchen
3. Spielgruppen – bedarfsgerecht und finanzierbar
4. Kindertagesstätten – bedarfsgerecht und finanzierbar
5. Tagesfamilien – bedarfsgerecht und finanzierbar
6. Mutter-und-Kind-Deutschkurse bedarfsgerecht anbieten
7. Elternarbeit – Eltern selbstverständlich einbeziehen und stärken
8. Wohnumgebung bedarfsgerecht gestalten
9. Erreichbarkeit

AG Frühe Förderung, Vernetzungsanlass, Huttwil

Kontaktangaben

Arbeitsgruppe Frühe Förderung Oberaargau

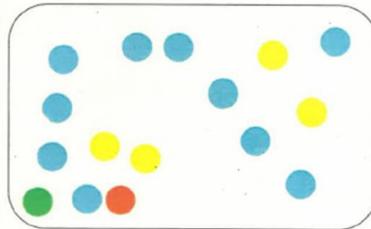
- Iwan Ferecsko, Sozialamt Langenthal, iwan.ferecsko@langenthal.ch
- Céline Dürr, Interunido Langenthal, schrittweise@interunido.ch
- Melanie Brönnimann, Kant. Erziehungsberatung Oberaargau, melanie.broennimann@be.ch
- Barbara Moor, Mütter- und Väterberatung Region Emmental – Oberaargau, barbara.moor@mvb-be.ch
- Nadine Wüthrich, Psy Langenthal, nadine.wuethrich@fsp-hin.ch
- Eveline Männel, Schoio AG Langenthal, eveline.maennel@schoio.ch
- Corinne Weber, schoio AG Langenthal, corinne.weber@schoio.ch

AG Frühe Förderung, Vernetzungsanlass, Huttwil

Fachpersonen im Gesundheitsbereich

Vernetzung mit Fachpersonen im Gesundheitsbereich (z.B. Kinderärzte, ^{+MPAs} Gynäkologie, Spital) mittels regionaler Infoveranstaltung

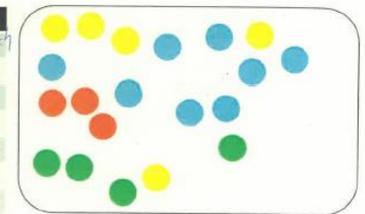
Name	Institution	Kontaktangaben
Julia Weiser Jacqueline Family Worker	Familien- tabamme Schweizer Schiedegg	julialweiser@tabammartisch familyworker@jswal.com
T. J. Klauß Sabine Bär	interwido MWS	barbara.kloß@uwb-be.ch



Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Schulen

Infoveranstaltung/Weiterbildung für Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat

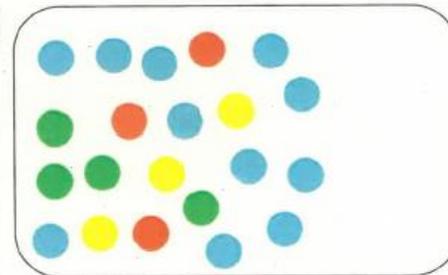
Name	Institution	Kontaktangaben
Silvan Gisela Lorenz Jenny	Schulinspektorat Schulinspektorat Schulinspektorat Schulinspektorat	Silvan.gabriel@schulinspektorat.ch Lorenz@schulinspektorat.ch jenny@schulinspektorat.ch



Aufbau von Stützpunkten in den vier Unterregionen

Innerhalb der vier Unterregionen eine intensivere Zusammenarbeit und die dafür nötigen Gefässe schaffen

Name	Institution	Kontaktangaben
T. N. H. H. H.	interwido	
S. H. H.	MVB	joelene.huter@mhb-be.ch

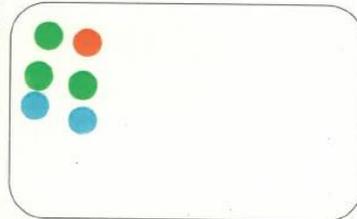


AG Frühe Förderung, Vernetzungsanlass, Huttwil

Personelle Ressourcen für die regionale Vernetzungsarbeit

Koordination zwischen den Unterregionen und personelle Ressourcen innerhalb der Unterregionen

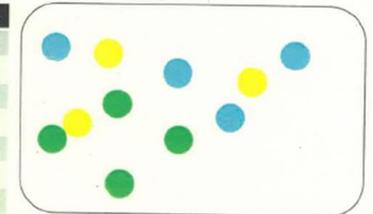
Name	Institution	Kontaktangaben
Gregor D.	IKiD Wrocl	daniel.gregor@ikiw.at



Ausarbeitung von lokalen Finanzierungsmöglichkeiten

Für niederschwellige Angebote (z.B. Spielgruppen) braucht es gemeinsame Initiative von interessierten Gemeinden

Name	Institution	Kontaktangaben



Beratung und Begleitung von Gemeinden

Bei der Umsetzung von Massnahmen oder für eine lokale Situationsanalyse, z.B. im Rahmen von primokiz2

Name	Institution	Kontaktangaben

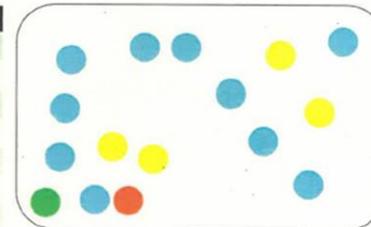


Aktuelles Thema der AG aufgrund der letztjährigen Veranstaltung und der Stimmungsbilder

Fachpersonen im Gesundheitsbereich

Vernetzung mit Fachpersonen im Gesundheitsbereich (z.B. Kinderärzte, ^{+MPAs} Gynäkologie, Spital) mittels regionaler Infoveranstaltung

Name	Institution	Kontaktangaben
J. Wöllecke	familien- babarunde	j.woellecke@tabormartin.ch
Family Welfare	bei Praxis Scheitg	familywelfare@juni.ch
T. WIKLAKUS	interwido	
Susanne Bär	uvs	barbara.hof@uvs-ba.ch



Frühe Kindheit: Erhebung der Angebote in der Region Oberaargau

Institution/Organisation:

Angebot:

Zielgruppe (Alter/Ort/Besonderheiten):

Einstieg/Eintritt (periodisch, jederzeit,...):

Anmeldung (Ablauf, Zuweiser):

Kosten und Finanzierung:



30. November 2021

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich – Unterstützungsangebote für Fachpersonen

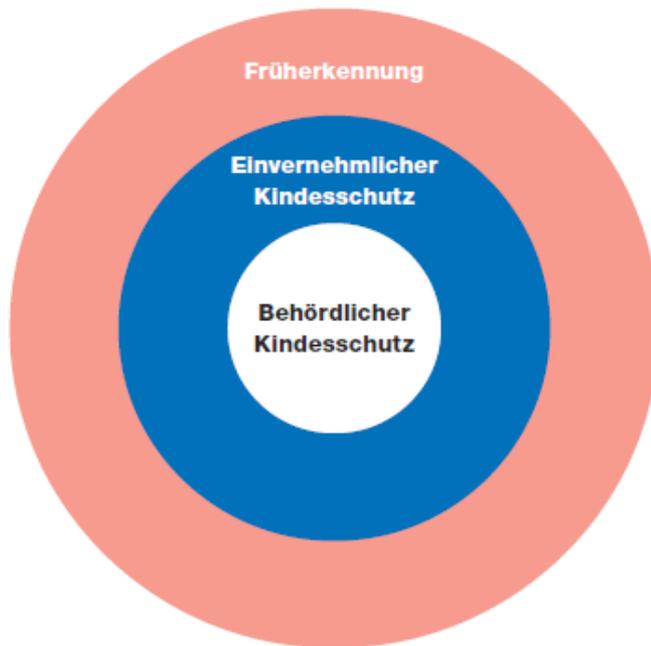
Regionale Vernetzung im Frühbereich
Oberraargau, Huttwil



Ausgangslage

- Massnahme «Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich» des Konzepts Frühe Förderung im Kanton Bern
 - Umgesetzt unter der Leitung des Kantonalen Jugendamts in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren aus den Fachbereichen Beratung, Betreuung, Medizin sowie Vertretung von Behörden
 - Laufzeit: 2013 bis 2016
- Stärkung der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich

Konzept des umfassenden Kindesschutzes



Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Erkennen von Auffälligkeiten, Situationseinschätzung, unterstützende und beratende Elterngespräche, Einleiten weiterer Hilfen und Gestalten von Übergängen

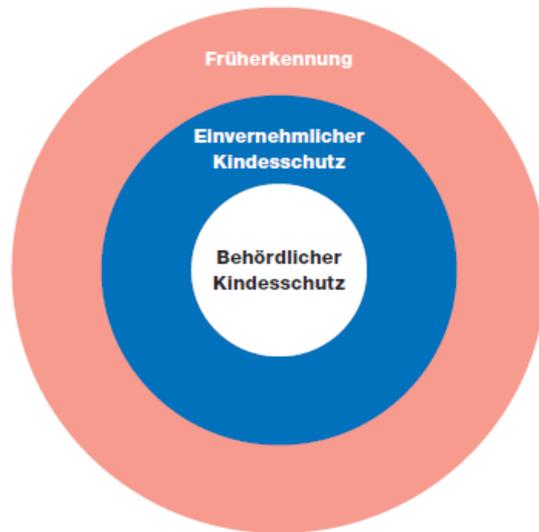
Einvernehmlicher Kindesschutz

Fachliche Unterstützung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten zur wirksamen Begegnung einer Gefährdungssituation

Behördlicher Kindesschutz

Angeordnete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, wenn die Sorgeberechtigten nicht genügend zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternehmen wollen oder können

Kindesschutz als interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit



Früherkennung

- Alle Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz: Hebammen, Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung, Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

Einvernehmlicher Kindesschutz

- Beratungsauftrag im freiwilligen Kindesschutz
- Sozialdienste, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung u.a.

Behördlicher Kindesschutz

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Übergeordnete Fachberatung

EB, MVB, Kindesschutzgruppe Inselspital, Fil rouge, KESB



Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz beginnt nicht mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen
- Früherkennung von Kinderschutzmassnahmen als wichtige Handlungsmaxime im Kinderschutz

Ziel:

- Gezielte und frühzeitige Erfassung von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind
- Angemessene und koordinierte Hilfeleistungen für die Sorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung
- Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben stärken, damit einschneidendere Massnahmen verhindert werden können



Drei Kernelemente des Projekts «Früherkennung im Frühbereich»

1. Fachliche Grundlagen für Fachpersonen im Frühbereich

- **Einschätzungshilfen inkl. Erläuterungen:** Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem
- **Entscheidungshilfen:** Weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem, Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten, Einbezug von Fachberatung (4-Augenprinzip)

2. Schulung der Arbeitshilfen

- Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung

3. Fachspezifische Beratung für Fachpersonen im Frühbereich

- Dient der persönlichen Entlastung und kann helfen die eigene professionelle Verantwortung zu tragen

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung
im Frühbereich (0–5 Jahre)
Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Jugendamt



3. Auflage Februar 2020 (dt. und fr.)
Weitere Informationen unter:
www.be.ch/umfassender-kindesschutz



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN



Fachcoaching in Kindesschutzfragen – ein Angebot für Fachpersonen im Frühbereich

Regionale Vernetzung im Frühbereich

30. November 2021 | Nicole Aebischer

Wer wir sind

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern ist eine Fachstelle im Bereich der frühen Kindheit.

Wir erbringen im Auftrag der Gesundheit-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) verschiedene kostenlose Dienstleistungen für Eltern und Bezugspersonen von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren.

Zentral organisiert sind wir mit über 270 Beratungsstellen im ganzen Kanton Bern in der Nähe unserer Kundinnen, Kunden und Partnerinnen, Partnern vertreten.



Unser Präventionsauftrag von der Geburt bis zum Kindergarten



Im Zentrum unserer Arbeit steht das Wohl des Kindes und die positive Entwicklung der ganzen Familie.



Wir stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und unterstützen sie in ihren Aufgaben als Eltern.

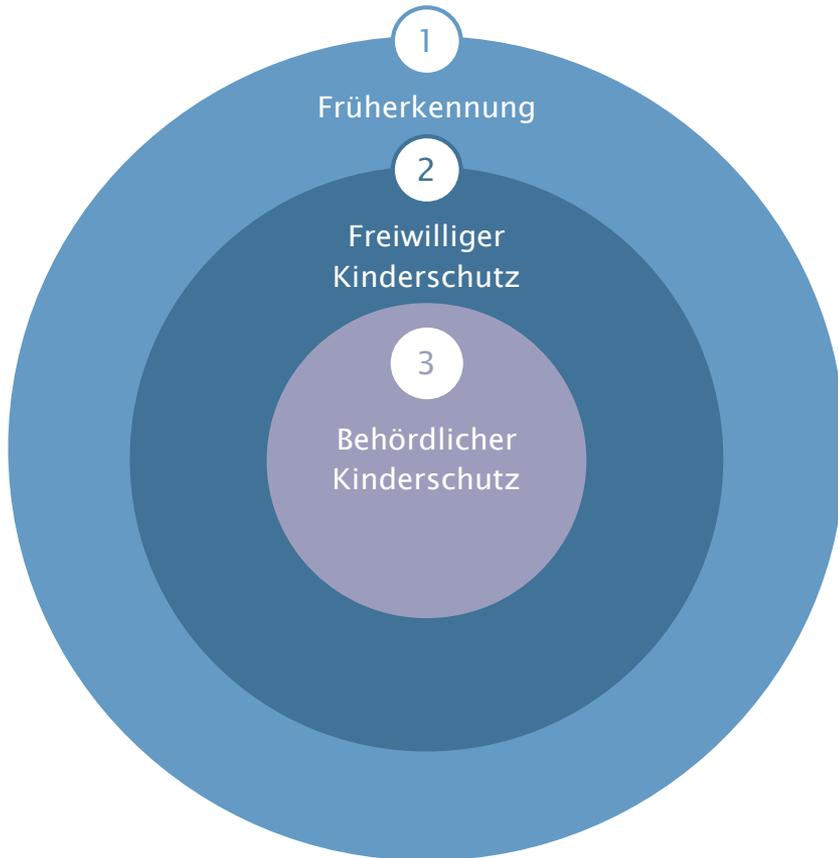


Unser Auftrag zur Früherkennung

Wir haben den Auftrag, Kinder von 0 bis 5 Jahren, die in ihrer psychischen, physischen und sexuellen **Entwicklung gefährdet** sind, **frühzeitig** zu erfassen und die notwendigen individuellen **Unterstützungsmassnahmen einzuleiten**.



Unser Auftrag zur Früherkennung



1. Früherkennung

- Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten.
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kinderschutz: Hebammen und Pflegefachpersonen Wochenbett, Kita-leitende und weitere Kinderbetreuung, Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

2. Freiwilliger (einvernehmlicher) Kinderschutz

- Beratungsauftrag im freiwilligen Kinderschutz
- Sozialdienste, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung u.a.

3. Behördlicher Kinderschutz

Unser Auftrag zur Früherkennung

Unsere Umsetzung zur Früherkennung und Frühintervention bei möglicher Kindeswohlgefährdung

1. Anwendung Einschätzungshilfen zur Früherkennung möglicher Kindeswohlgefährdung
2. Etablierung **4-Augen-Prinzip** und Regelung interner Abläufe, Zuständigkeiten



Unser Auftrag zur Früherkennung

3. Verbindlicher Beratungsprozess mit Eltern im Rahmen des freiwilligen Kindesschutz:
 - **Vertiefendes Gespräch:** Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und Fähigkeit der Eltern
 - Je nach Unterstützungsbedarf **Beizug spezialisierter Fachstellen** (Bsp. Suchtberatungsstellen, Psychiatrische Dienste), interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - Begleitung und Kontrolle bei der Umsetzung des Hilfeplans



Unser Auftrag zur Früherkennung

- 4. Eingeschränkte Freiwilligkeit für Eltern:** bei fehlender Kooperationsbereitschaft oder mangelnder Kooperationsfähigkeit erfolgt der Übergang zum behördlichen Kinderschutz



Unser Präventionsauftrag im Speziellen



**Beratungen im Rahmen
von behördlichen Kinderschutz-
massnahmen**

Wir beraten und unterstützen
Eltern auch im Auftrag von
Behörden (KESB, Sozialdienste).

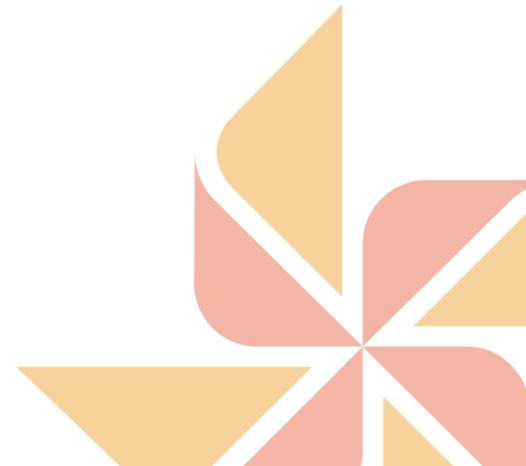


Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern

Als Fachstelle der Frühen Kindheit arbeiten wir eng mit anderen Fachstellen und Partnern im Frühbereich zusammen.

Gerade in komplexen Situationen ist ein koordinierter Betreuungsprozess für die Unterstützung von Eltern und Kindern zentral.

Mit freischaffenden Hebammen im Kanton Bern besteht ein Konzept zur formalisierten Übergabe von Familien an die Mütter- und Väterberatung.



Unsere Angebote für Fachpersonen im Überblick



Fachcoaching in Kindesschutzfragen für Fachpersonen im Frühbereich

Die **Fachberatung** bei Kindesschutzfragen für Fachpersonen im Frühbereich erbringen wir im Auftrag des kantonalen Jugendamtes.

Das **kostenlose Schulungs- und Coachingangebot zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung** ist Bestandteil der Massnahmen zur Stärkung des umfassenden Kindesschutzes aus dem Konzept Frühe Förderung des Kantons Bern.

Es richtet sich an Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung haben, jedoch über **keinen expliziten Beratungsauftrag im Kindesschutz** verfügen.



Fachcoaching in Kindesschutzfragen für Fachpersonen im Frühbereich

Schulungsangebot

- halb- bis zweitägige Schulungen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung und zum Umgang mit der Meldepflicht
- je nach Berufsgruppe mit Einführung in die Einschätzungshilfen zur Früherkennung möglicher Kindeswohlgefährdung (Hebammen, Kita)

Coachingangebot

- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (4-Augen-Prinzip)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Beizug für das Triage-Gespräch mit den Eltern



Fachcoaching in Kindesschutzfragen für Fachpersonen im Frühbereich

Kontakt Deutsch

Per Mail: kindesschutz@mvb-be.ch oder

Telefonisch: 031 552 26 26

Kontakt Französisch

Per Mail: protection_enfance@cp-be.ch oder

Telefonisch: 031 552 27 27

Rückruf innert 1 Arbeitstag zur Vereinbarung eines Coaching-Termins.

Weitere Informationen:

www.mvb-be.ch/de/fachpersonen/coaching-in-kindesschutzfragen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Kinderschutz
30. November 2021
Väter- und
Mütterberatung
Anlass in Huttwil**

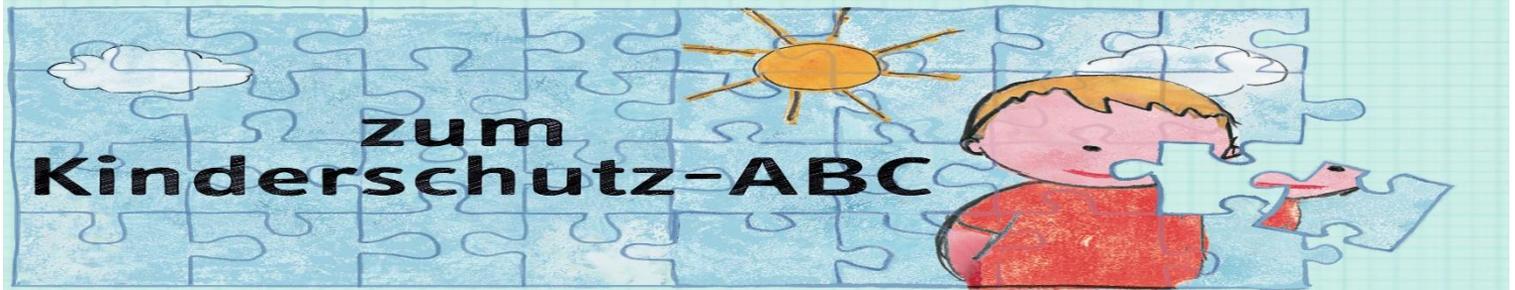




Kinderschutz – was ist zu tun?

KESB Oberaargau
Brigitte Oser, Behördenmitglied

Kinderschutz – was ist zu tun?



1. Heutige Zielgruppe
2. Wer gehört ins ABC?
3. Was gehört ins ABC?
4. Fallbeispiel
5. Austausch/Fragen

Kinderschutz – was ist zu tun?



43

Heutige Zielgruppe

Kinder zwischen 0 und 4 Jahren und schwangere Mütter

Diese Zielgruppe ist besonders verwundbar und verletzlich, weil sie in der Gesellschaft nicht gut vernetzt ist und auf die primäre Bezugspersonen angewiesen ist. Sobald die Kinder in einer Krippe/Spielgruppe/Kindergarten/Schule sind, sprechen wir davon, dass die Kinder nun einer sozialen Kontrolle unterliegen.

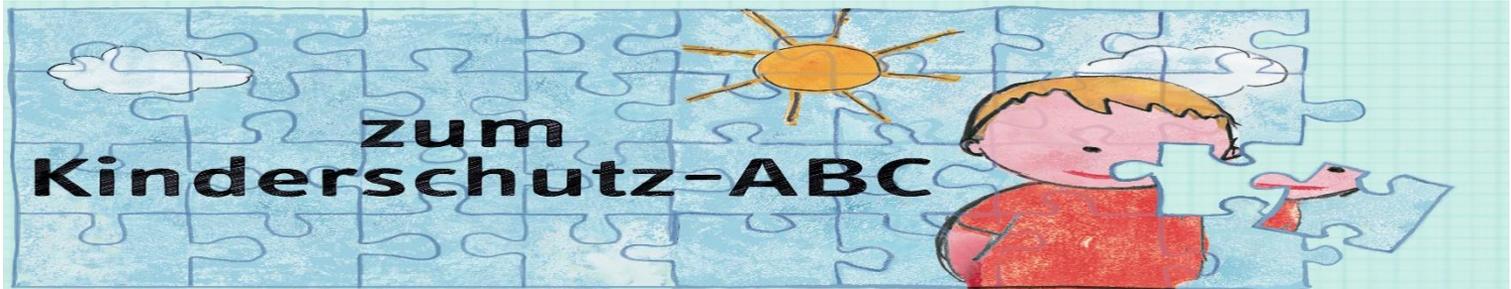
Kinderschutz – was ist zu tun?



Wer gehört ins «ABC»?

Welche Personen haben Kontakt zu (werdenden) Eltern, Eltern mit Säuglingen/Kleinkindern? Diese gehören ins ABC des Kinderschutzes wie die Mütter- und Väterberatung, FrauenärztInnen, Hebammen, Spitex, HausärztInnen, Fachpersonal Spital, Kinderspital, Sozialamt, Polizei, Krippe, Spielgruppe, Tagesmutter, soziales Umfeld wie Grosseltern, Tanten/Onkel, Gotten/Göttis, Bekannte, Nachbarn etc. (die Liste ist NICHT abschliessend)

Kinderschutz – was ist zu tun?



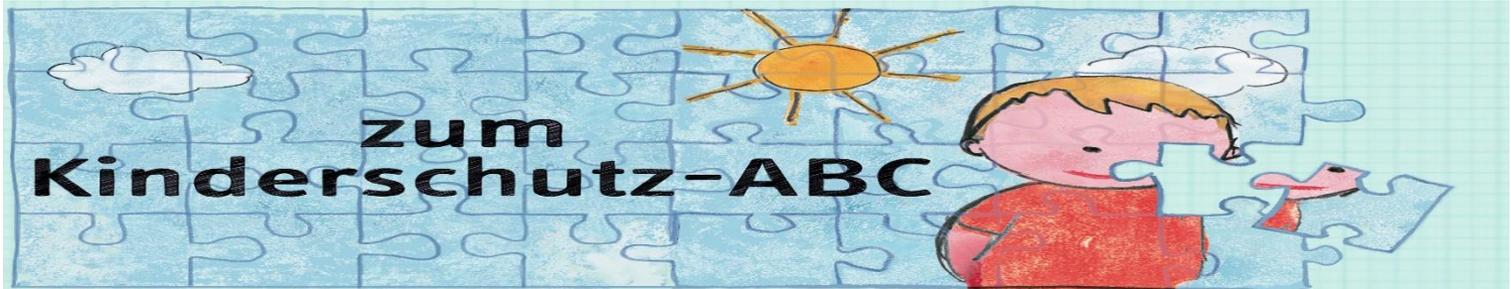
Was gehört ins «ABC»?

Kinderschutz ABC – tönt so einfach. Eines haben alle Kinderschutzfälle gemeinsam – einfach ist es nie, wie verwirrender alles klingt, umso mehr muss hingeschaut werden. Wenn ich fortführend vom Kinde, den Eltern etc. spreche, gilt das auch für werdende Eltern (Augenmerk bereits in der Schwangerschaft auf allfällige Gefährdungen richten)

1. Beobachten, Augenmerk auf das Kind
2. Hinschauen, nochmals hinschauen, so lange bis klar wird, um welche Gefährdung es sich handelt
3. Vernetzen, Austausch pflegen, andere Fachleute hinzuziehen
4. Handlungen überlegen - **muss** ich was machen? Was mache ich?
5. Kommunikation gegenüber den Eltern



Kinderschutz – was ist zu tun?



Was gehört ins «ABC»?

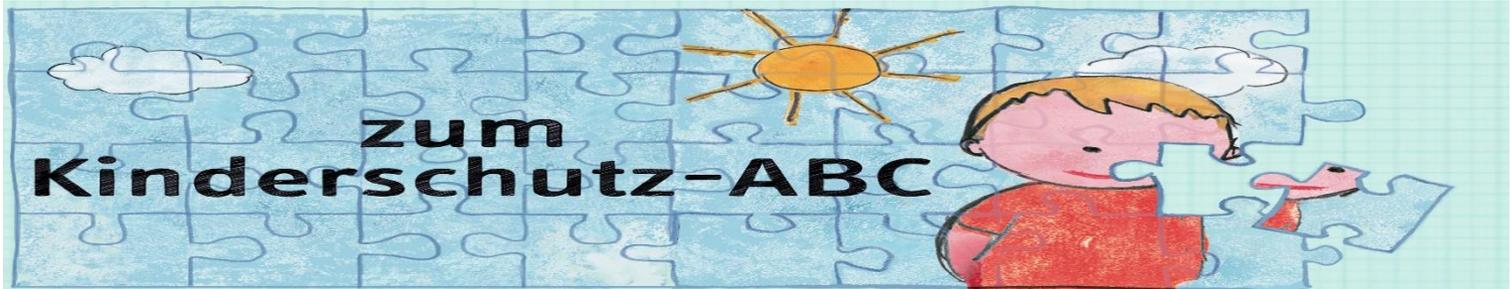
6. Handlungsschritte einleiten, wie verbindliche Vernetzung mit Fachleuten, Meldung an den Sozialdienst (eivernehmlicher Kinderschutz), Meldung an KESB
7. Überprüfung (mit den Eltern abgesprochen) der Abmachungen (eivernehmlicher Kinderschutz)

Melderecht/Meldepflicht

- Neues Recht ab 01.01.2019 → besserer Schutz von Kleinkinder vor Misshandlung und Missbrauch
- Bisher: Personen, die in amtlicher Tätigkeit / in Funktion als Person öffentlicher Aufgaben von Hilfsbedürftigkeit Kenntnis erhalten (bspw. Lehrpersonen, Sozialarbeitende).



Kinderschutz – was ist zu tun?



Was gehört ins «ABC»?

- Neu (zusätzlich): alle Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport
- Meldepflicht** dann, wenn konkrete Hinweise bestehen, dass körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und Gefährdung nicht selber abgewendet werden kann
- Melder steht unter Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB) → Kenntnis über Hilfsbedürftigkeit einer Person rechtfertigt Verstoss gegen Amtsgeheimnis.
- Melder ist Träger eines Berufsgeheimnisses → **Melderecht** dann, wenn Meldung im Interesse des Kindes liegt (↔ gilt nicht für die nach StGB an Berufsgeheimnis gebundenen Hilfspersonen) → keine Entbindung vom Berufsgeheimnis notwendig.



Kinderschutz – was ist zu tun?



Fallbeispiele

- Fall Diane S., 3-jährig

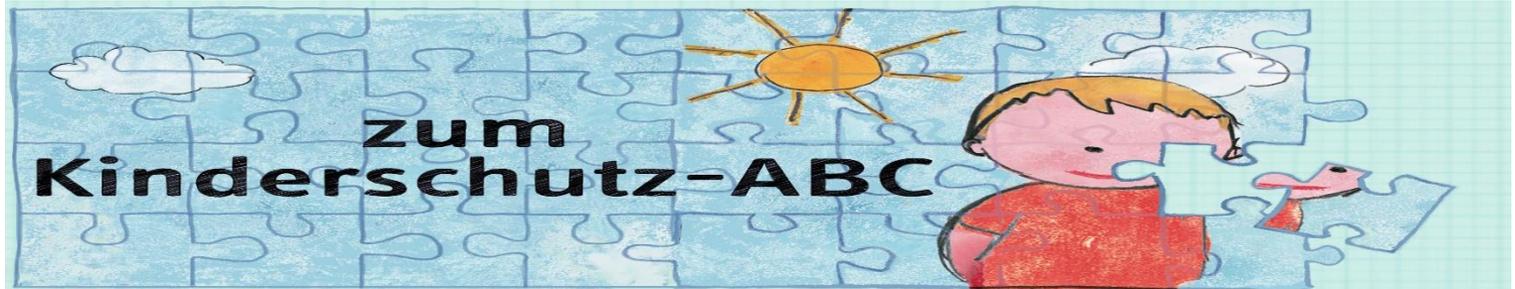
Diane lebt mit den Eltern in einer 2-Zimmer Wohnung. Die Eltern sind neu in die Gemeinde zugezogen. Die Mütter- und Väterberatung werden erstmalig hinzugezogen, da das Kind Schwierigkeiten mit dem Essen hat und auch Entwicklungsverzögerungen in der Sprachentwicklung aufweist. Der Kinderarzt empfiehlt die Zusammenarbeit mit der Mütter- Väterberatung. Die Mutter nimmt die Beratung wahr, es kommt auch zu einem Hausbesuch. Die Mütterberaterin stellt fest, dass die Haushaltung unsauber ist, zur Grenze eines Messie-Haushaltes, es sind keine Spielsachen vorhanden, die Förderung des Kleinkindes findet nur begrenzt statt. Die Eltern scheinen mit ihren eigenen Sorgen und Defizite beschäftigt zu sein.

Beobachten/Hinschauen/Vernetzen

Handelt es sich hier um eine Gefährdung? Vernetzung mit Fachleuten. Kann die Familie von sich aus die Gefährdung beseitigen? Muss eine Meldung gemacht werden? (Fragen die zu beantworten sind, um abzuschätzen, ob es eine behördliche Meldung braucht oder einvernehmliche Lösungen zum Tragen kommen)



Kinderschutz – was ist zu tun?



Fallbeispiele

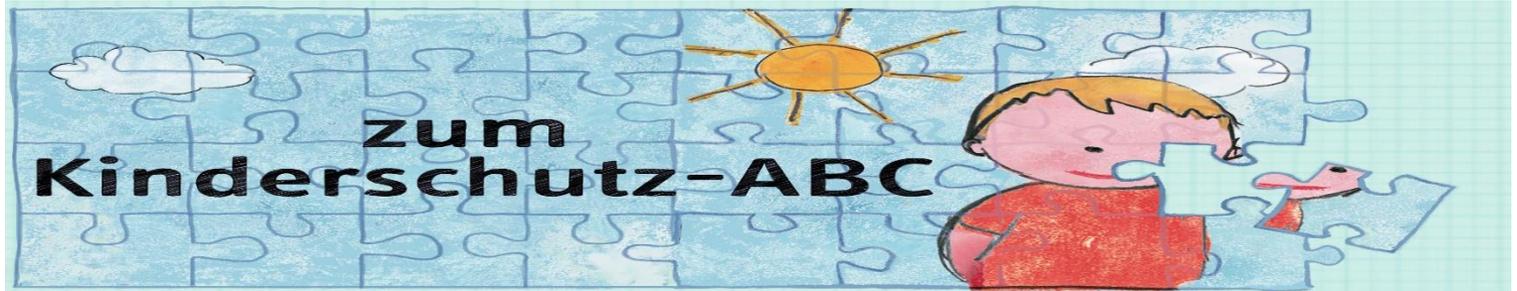
- Fall Simone P. 22-jährig, ohne Ausbildung, alleinerziehend, suchtmittelabhängig, im 4-ten Monat schwanger

Nimmt zum ersten Mal Kontakt auf mit einer Gynäkologin, hat keine tragende familiäre Kontakte, der Kindsvater will nichts vom Kinde wissen, sei selber suchtmittelabhängig.

Fokus auf das Kind/beobachten/hinschauen/abklären etc.

z. B. sicher stellen, dass eine Begleitung da ist. Bezieht die Frau wirtschaftliche Sozialhilfe? Wenn ja, sicher stellen, dass eine Begleitung erfolgt, wenn nein, abschätzen ob es eine Meldung an die Behörde braucht um sicher zu stellen, dass eine Begleitung statt findet.

Kinderschutz – was ist zu tun?



Fragen / Austausch



KESB Oberaargau
Brigitte Oser
Städtli 26
3380 Wangen a.A.
T 031 636 26 00
www.be.ch/kesb
info.kesb-oa@jgk.be.ch

JGK | KESB Oberaargau

Ausblick

Nächster Vernetzungsanlass ca. Oktober/November 2022

Thema noch offen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

